

Förderung von Kunst und Kultur in Hessen



Gliederung

- Zuwendungen allgemein
- Zuwendungsarten
 - Institutionelle Förderung
 - Projektförderung
- Wen und was fördert das HMWK?
- Sonderprogramme im Förderwesen der Kultur
- Lotto-/Tottomittel

Zuwendungen

- Sind freiwillige Leistungen
- Es wird dazu ein Zuwendungsbescheid benötigt der i.d.R. ein Verwaltungsakt darstellt
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb von Landesverwaltung
- Erhebliches Interesse des Landes zur Förderung muss vorhanden sein
- Dürfen nur Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint
- Empfänger müssen Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachweisen können

Zuwendungen

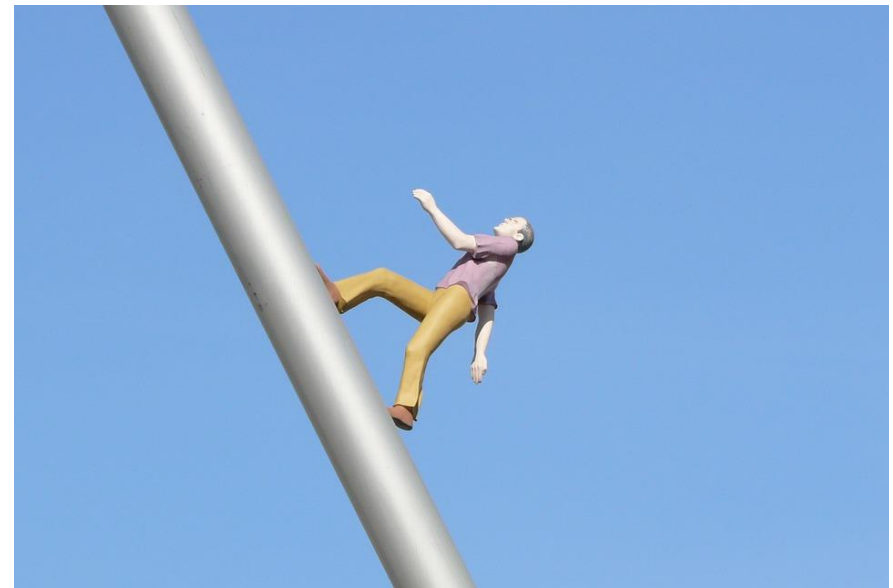
- Unterschieden wird zwischen der **Institutionellen Förderung** und der **Projektförderung**
- Rechtsgrundlage sind die § 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung bzw. der verschiedenen Verordnungen der Länder
- Außerdem besteht die Möglichkeit durch den Erlass speziellen **Förderrichtlinien** und **Förderungsgrundsätze** z.B. genau festzulegen
 - Wer wird gefördert?
 - Wie und mit welchen Mitteln?
 - Zu welchem Zweck?
 - Wo soll gefördert werden?

Institutionelle Förderung

- Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben
- Muss Jahr für Jahr neu beantragt und bewilligt werden
- Gleicht in der Praxis aber einer Art Dauerförderung durch die öffentliche Hand
- Für Bewilligung bedarf es außerdem einen Haushalts- oder Wirtschaftsplan und ggf. eine Überleitungsrechnung

Beispiele:

Grundfinanzierung der documenta
oder des Stadttheaters Gießen GmbH



„Himmelsstürmer“, Kassel documenta

Projektförderung



Orchesterprojekt als Beispiel für
Projektförderung

- Zur Deckung von Ausgaben einzelner Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind
- Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind
- Für Bewilligung bedarf es einen schriftlichen Antrag sowie einen Finanzierungsplan

Wen fördert das HMWK?

- Das HMWK fördert kulturelle Initiativen und Institutionen sowie Kulturschaffende und deren Projekte
- 2018 betragen die Kulturausgaben im Abschnitt Kunst und Kultur **184.035.300 Euro**
- Darunter fallen vor allem:
 - Das Historische Erbe u.a. Hess. Landesmuseum Darmstadt
 - Hess. Staatstheater Wiesbaden
 - Staatstheater Darmstadt
 - Staatstheater Kassel
 - Förderkapitel Kunst und Kultur u.a. Film- und Literaturförderung

Wen fördert das HMWK?

- Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf Fördermaßnahmen im ländlichen Raum gelegt
- Die Hessische Landesregierung hat hierfür im HH-Jahr 18/19 zusätzliche Mittel im Kulturhaushalt beschlossen und etatisiert
- Dies beinhaltet wesentlich die
 - **Stärkung von ländlichem Raum** – 200.000 Euro
 - **Förderung von Heimat- und Geschichtsvereinen** - 200.000 Euro
 - **Förderung zum Schaffen eines kulturellen Raumprogramms** – 200.000 Euro
 - **Förderung der Landkulturperlen**

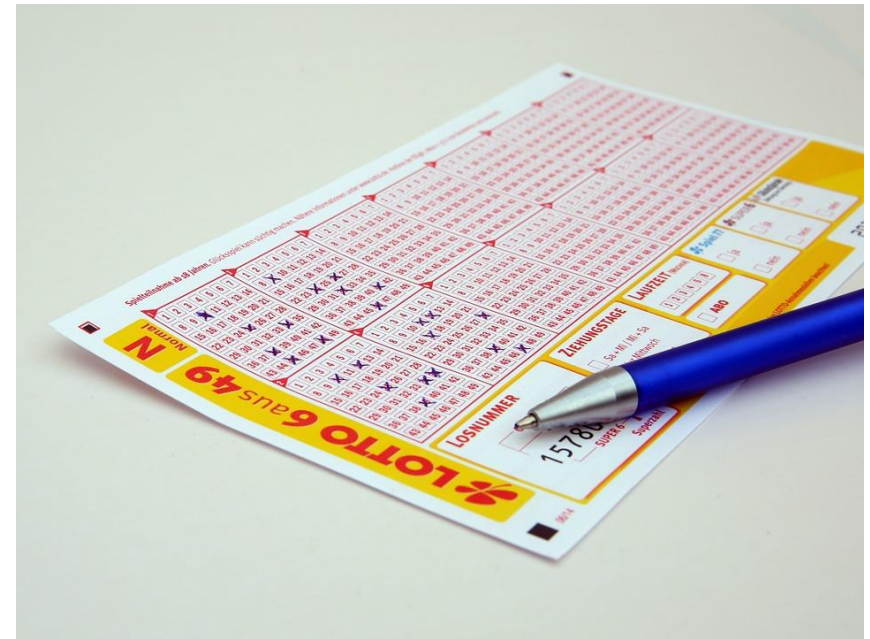


Sonderprogramme

- Zusätzlich werden durch das Ministerium im Jahr 2018 noch weitere Mittel im Bereich Kunst und Kultur bereit gestellt
- Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Summe von **27.340.000 Euro**
- Dazu zählen insbesondere
 - **Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater** – 23.086.000 Euro
 - **Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen** – 2.350.000 Euro
 - **Mitfinanzierung der Förderung Kulturregion RheinMain** – 1.904.000 Euro

Lotto-/Tottomittel

- Ein Teil der Produktabgeltung wird außerdem aus Lottomitteln bzw. Mitteln der Losbrieflotterie finanziert
- Dies betrifft die Kapitel
 - **Historisches Erbe** – 23.307.600 Euro
 - **Förderung Kunst und Kultur** – 20.177.900 Euro





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**